


53. Sitzung, Montag, 7. Mai 2012, 9.15 Uhr

 Vorsitz: *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*
Bernhard Egg (SP, Elgg)
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 3536*
- SOLA-Stafette..... *Seite 3537*
- Gratulation Regierungspräsident *Seite 3537*

2. Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

 für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Stefan Dollenmeier, Rüti, und Martin Naef, Zürich *Seite 3538*
3. Wahl der Geschäftsleitung des Kantonsrates für das Amtsjahr 2012/2013

(Präsidium, 2 Vizepräsidien, 3 Mitglieder des Sekretariates und 9 übrige Mitglieder) (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

 KR-Nr. 130/2012 *Seite 3540*
4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für den aus der Kommission ausgetretenen Heinz Kyburz, Männedorf

 KR-Nr. 129/2012 *Seite 3553*

5. Verbesserter Datenschutz an den öffentlichen Schulen (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Marilen Gantenbein, Ottenbach, vom 20. November 2011

KR-Nr. 338/2011 Seite 3554

6. Leere Wahlzettel mit Beiblatt (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Jakob Walczak, Zürich, vom 12. November 2011

KR-Nr. 348/2011 Seite 3558

Verschiedenes

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 3562
- Kantonsratswein Seite 3563

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Justizkommission:

- **Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts**
Antrag des Sozialversicherungsgerichts
KR-Nr. 121/2012

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Genehmigung der Änderungen der Verordnung über die ordentlichen technischen und übrigen Anforderungen an Bauten, Anlagen, Ausstattungen und Ausrüstungen und der Energieverordnung**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat
Vorlage 4889

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

– **Kostenüberwälzung auch beim 1. Mai**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative KR-Nr. 150/2010, Vorlage 4892

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

– **Keine unnötigen Abstandsvorschriften von Fließgewässern für Uferwege**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Behördeninitiative KR-Nr. 151/2010, Vorlage 4894

– **Ausbau der Hochspannungsleitung Samstagen–Zürich**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 71/2011, Vorlage 4895

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

– **Schaffung der korrekten gesetzlichen Grundlagen für die Vergabe der Pachten der Fischereireviere**

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 86/2011, Vorlage 4896

SOLA-Stafette

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eine Mannschaft unseres Rates hat am letzten Samstag wiederum an der traditionellen SOLA-Stafette der Hochschulen teilgenommen. Sie legte die 14 Etappen bei rund 116 Kilometern Gesamtstrecke und über 2600 Höhenmetern in 10 Stunden 44 Minuten und exakt 1 Sekunde zurück. Es liefen und haben sportliche Ehren für unseren Rat errungen: Mattea Meyer, Andreas Hasler, Thomas Marthaler, Ruedi Lais, Roland Munz, Christian Lukek, Claudio Schmid, Regula Käser, Stefan Krebs, Rosmarie Joss, Bernhard Egg – er war der Koordinator dieses Teams –, Andreas Wolf, Regierungsrat Martin Graf und Patrick Hächler. Sie belegten den 640. Rang von 824 klassierten Mannschaften. (*Applaus.*) Hätte ich mitgemacht, wäre es wahrscheinlich zum 824. Rang geworden.

Gratulation Regierungspräsident

Ratspräsident Jürg Trachsel: Am 1. Mai 2012 hat Regierungsrat Markus Kägi, Vorsteher der Baudirektion, den Vorsitz im Regierungsrat übernommen.

Markus Kägi ist seit 2007 Mitglied des Regierungsrates. Lieber Markus, herzliche Gratulation und alles Gute für Dein Präsidialjahr und die Aufgaben, die Dir harren. Alles Gute und herzliche Gratulation! (*Applaus.*)

2. Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

Für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Stefan Dollenmeier, Rüti, und Martin Naef, Zürich

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügungen zukommen lassen.

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest die Verfügungen der Direktion der Justiz und des Innern vom 14. März 2012: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates im Wahlkreis XI, Hinwil.

Gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XI, Hinwil, wird für den zurückgetretenen Stefan Dollenmeier (Liste Eidgenössisch-Demokratische Union, EDU) als gewählt erklärt:

Erich Vontobel, IT-Projektleiter, geboren 1959, wohnhaft in Bubikon (Wolfhausen).»

«Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates im Wahlkreis III, Stadt Zürich, Kreise 4 und 5.

Gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis III, Stadt Zürich, Kreise 4 und 5, wird für den zurückgetretenen Martin Naef (Liste SP, Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

Céline Widmer, Politologin, Tontechnikerin, geboren 1978, wohnhaft in Zürich.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich bitte, die Gewählten eintreten zu lassen.

Céline Widmer und Erich Vontobel, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Céline Widmer und Erich Vontobel, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Céline Widmer (SP, Zürich): Ich gelobe es.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Ich gelobe es.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl der Geschäftsleitung des Kantonsrates für das Amtsjahr 2012/2013

(Präsidium, 2 Vizepräsidien, 3 Mitglieder des Sekretariates und 9 übrige Mitglieder) (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 130/2012

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das vergangene Amtsjahr war ein interessantes und forderndes Jahr sowohl in repräsentatorischer als auch in führungstechnischer Hinsicht. Das Repräsentieren hat mir natürlich sehr gut gefallen. Das muss es aber wohl auch, sonst wäre man als Präsident beziehungsweise Präsidentin am falschen Platz. Die vielen wirklich überschweren Plättlis und die diversen Apéritif-Weine sind zwar eine sehr angenehme Begleiterscheinung der erwähnten Repräsentationspflichten eines Präsidenten, aber glücklicherweise eben wirklich nicht das Wesentliche. Wirklich wesentlich am Repräsentieren ist nämlich erstens das Hinaustragen unserer föderalistischen, direktdemokratischen Gedanken, ein Treffen mit Institutionen, Kantonen oder gar Staaten dieser Welt, zweitens sicher auch das Entgegennehmen oder auch nur die Kenntnisnahme von Wünschen und Bitten und drittens ganz einfach das Staunen und Geniessen ob der Leistungen, welche die verschiedensten mit unserem Kanton zusammenhängenden Institutionen zum Beispiel aus den Bereichen Sport, Militär, Politik und auch sonst gesellschaftlich erbringen. Als sportlich interessierter Mensch hat mich dabei etwa speziell die Professionalität und der Power des ZKS (*Zürcher Kantonalverband Sport*) beeindruckt. Selbst als militärischer Nobody habe ich die, entgegen verschiedenster Pressemitteilungen, sehr interessanten Veranstaltungen beziehungsweise Rapporte unserer Landesverteidigung als sehr konstruktiv empfunden. Persönliche Höhepunkte im Sportsektor waren sicher das LCZ-Meeting (*Leichtathletik-Club-Zürich*) mit der nachhaltigen Begegnung meines Jugendskisport-Idols Erika Hess; nachhaltig unter anderem vor allem deshalb, weil Erika Reymond-Hess nach erwähntem LCZ-Meeting auf meine Einladung hin zusammen mit ihrem Ehemann die vor zehn Tagen stattgefundene Reise der Geschäftsleitung als Überraschungsgast bereichert hat. Ebenso interessant war vor allem auch die Begegnung anlässlich des FIFA-Anlasses Ballon d'Or mit meinem Lieblingsfussballer Zinédine Zidane.

In politischer Hinsicht waren die Begegnungen mit den Kantonen der Ostschweiz, Stichwort «Bodensee-Konferenz», oder aber auch der Brückenschlag in die Westschweiz – die diesjährige GL-Reise führte uns über den Berner Jura, den Kanton Neuenburg schliesslich in die Waadt – Schwerpunkte meines Wirkens. Speziell die Begegnungen in der Waadt haben mir einmal mehr vor Augen geführt – selbstverständlich umrahmt von kulinarischen und önologischen Happenings –, wie wichtig es für unser Land ist, das Einende über das Trennende zu stellen. Der Kanton Waadt ist wahrlich nicht gerade bürgerlich regiert.

Auch die kulturellen Kontrastpunkte, etwa des Hauses Appenzell, wirkten wohltuend ausgleichend in einer Politlandschaft, in welcher das Wort Oase – wer schon einmal in Afrika war, weiss, dass Oasen immer von Wüsten umgeben sind – schon fast zum Schimpfwort verkommt. Ich für meinen Teil halte diesbezüglich fest, dass ich trotzdem viel lieber in einer Oase als in einer Wüste lebe.

Aber nicht nur innerschweizerisch, nein, selbst mit den Grossen dieser Welt durfte ich als höchster Zürcher ein bisschen Tuchfühlung aufnehmen. Nebst Begegnungen mit Vertretungen etwa aus Holland oder Grossbritannien, stellvertretend für die Kolonialmächte vergangener Zeiten, waren der Austausch und die zahlreichen Treffen vor allem mit Exponenten der Volksrepublik China als neue weltpolitische Power extrem spannend, horizontweiternd und auch freundschaftlich geprägt.

Wenn ich auch über das Repräsentieren noch stundenlang erzählen könnte, gilt es nun doch – schliesslich haben wir heute noch zu wählen und zu feiern –, auch über das Führen der Geschäftsleitung und des Rates noch ein paar Worte zu verlieren. Analog dem Repräsentieren, wenn auch in anderer Hinsicht, verlangte mir auch das Führen einiges ab. Es ist nicht ganz einfach, ein Jahr lang nur politisch, keineswegs aber parteipolitisch zu agieren. Sie können es mir glauben oder auch nicht, ich habe wirklich manche Stunden an Sonn- und auch an anderen Tagen in dieses Vorhaben investiert. Ich denke aber, es ist mir nicht so schlecht gelungen. Dass dem so ist, ist aber keineswegs nur mein Verdienst. Ihnen allen und ganz speziell meinen beiden Vizepräsidenten, den Parlamentsdiensten und den Fraktionspräsidien sowie dem konstruktiven Regierungsrat unter Führung von Regierungsrätin Ursula Gut danke ich ganz herzlich dafür, dass sie mich in diesem Vorhaben während des vergangenen Amtsjahres tat-

kräftig unterstützt haben. Schauen Sie, alles, was man macht, sei es privat, beruflich, sportlich oder politisch, setzt drei persönlich beeinflussbare Komponenten voraus: Kondition, Disziplin und auch eine gewisse Lockerheit, leider nicht nur die Lockerheit. Genau das habe ich gemacht, und ich habe es mit grosser Freude und Hingabe gemacht. Erst aber dank Ihrer Mithilfe – das ist eben das Unbeeinflussbare – ist es mir schliesslich auch gelungen, den Rat und die Geschäftsleitung einigermaßen speditiv und konstruktiv zu führen und sogar Geschäfte abzubauen; dies im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Kantons Zürich. Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben mir dabei einiges abverlangt. Der vermeintliche Höhepunkt, nämlich die hektische Budgetberatung und die intensiven Steuerfuss-Streitigkeiten mit allenfalls meinem Stichtscheid, das blieb mir im Dezember 2011 zwar – glücklicherweise kann ich heute sagen – versagt. Sie haben mir eben diesen Höhepunkt in verdankenswerter Weise bis zum letzten Montag aufgespart.

Jetzt aber ist es vorbei, und ich bin ehrlich gesagt, nicht ganz unglücklich darüber. Der Marathon der vergangenen zwölf Monate war hochspannend, lehrreich und in mehrfacher Hinsicht extrem intensiv. Diese Intensität ist aber auf Dauer mit unserem Milizsystem wohl kaum verträglich. So weiss ich denn heute im Gegensatz zur Zeit meines Amtsantritts mit Bestimmtheit, dass die Kürze der Amtsdauern im Kanton Zürich keineswegs mit der Fülle der Macht zusammenhängt, wie uns dies französische Philosophen vergangener Jahrhunderte weismachen wollten, sondern eben viel mehr mit der Intensität und der Miliztauglichkeit.

Im Gegensatz zu Nicolas Sarkozy – im Gegensatz zu mir hatte dieser wirklich Macht – trete ich denn auch mit dem lachenden Auge und wehender Fahne ab und freue mich auf neue Aufgaben und sage Ihnen allen, vor allem aber ganz speziell meiner lieben Ehefrau Yvonne auf der Tribüne, ganz herzlich Danke für die grandiose Unterstützung im vergangenen Jahr. Wie sagte doch der berühmte italienische Fussballtrainer? «Ich habe fertig!» (*Applaus.*)

Wahl des Präsidenten

Ratspräsident Jürg Trachsel: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als Präsidenten vor:

Bernhard Egg, SP, Elgg.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Vorgeschlagen wird Bernhard Egg, Elgg. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass für die Wahl auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht. Die Tür ist zu schliessen.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Wahlzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Zettel eingesammelt sind.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung im Ratssaal vorzunehmen. Sie sind damit einverstanden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	174
Eingegangene Wahlzettel	174
Davon leer	4
Davon ungültig	<u>1</u>
Massgebende Stimmzahl	169
Absolutes Mehr.....	85
Gewählt ist Bernhard Egg mit	166 Stimmen
Vereinzelte	<u>3 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmzahl von	169 Stimmen

(Applaus.)

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich gratuliere Bernhard Egg zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. Das wird er zweifellos haben. Ich bitte Sie, auf diesem Stuhl Platz zu nehmen. Alles Gute!

Ratspräsident Bernhard Egg: Lieber Jürg, nimm doch noch einmal neben mir Platz.

Ich gebe es gerne zu, ich bin etwas nervöser als sonst. Sie haben mich soeben zum Präsidenten dieses Parlaments gewählt. Das freut mich ausserordentlich und macht mich stolz. Ich danke Ihnen von Herzen für das Vertrauen und das Wohlwollen, das Sie mir mit dieser Wahl entgegenbringen. Das ausgezeichnete Wahlresultat überwältigt mich und wird mir Verpflichtung sein.

Es ist ein sehr besonderer Moment für mich. Ich kann dieses Amt nicht antreten, ohne zuallererst an meine Frau zu denken. Das Kantonsratsmandat war immer unser gemeinsames Projekt. Sie hat es mitgetragen, oft auch mitertragen und mich in der Kandidatur fürs Präsidium sehr unterstützt. Dass sie heute nicht hier sein kann, ist für uns nach wie vor unfassbar.

Ich danke an zweiter Stelle meiner Tochter und meinem Sohn. Ich kann es nur Züridütsch sagen: Ihr sind die Beschte! (*Applaus.*) Ihr zwei seid die wunderbarsten Stützen, Ratgeber, auch Kritiker zum Glück und Rückmelder für mich. Ich danke weiter meinen Eltern. Sie sitzen links von mir aus gesehen auf der Tribüne. Ich freue mich sehr, dass sie ebenfalls auf der Tribüne sein können. Sie haben mir unter anderem ermöglicht, Jus zu studieren, was für die Tätigkeit hier drin nicht die unnütze Basis darstellt. Ich danke auch meiner Schwiegermutter. Auch sie hat einen grossen Anteil daran, dass ich mein Amt überhaupt noch ausüben konnte und immer noch ausüben kann. Ich danke meinem Bürokollegen, Erich Wegmann. Auch er ist unendlich wichtig für mich als Diskussionspartner, Rückmelder und Ideengeber.

Ich begrüsse auf der Tribüne weitere Verwandte und Freunde und Freundinnen. Schön, dass Ihr alle da seid!

Ich danke schliesslich meiner Fraktion, dass sie mich für das Präsidium nominiert hat und für all die Unterstützung, Anregung und ab und zu auch kritischen Rückmeldungen, die ich erfahre und wohl auch noch erfahren werde.

Lieber Jürg, ich unterbreche meine Ansprache. Lieber Jürg, vor einem Jahr hast Du das Amt des Präsidenten dieses Rates übernommen. Das Jahr wird Dir wie im Flug vergangen sein. Du hast es angetönt. Du hast uns an zahlreichen Anlässen vertreten dürfen, hast viele Kontakte geknüpft und wie alle Deine Vorgängerinnen und Vorgänger und Nachfolger auf Deine Figur achtgegeben. Du hast absolut souverän durch die Sitzungen geführt, allfällige Problemfelder sehr gut antizipiert und Abstimmungen im sogenannten Cup-System in atemberaubendem Tempo durchgeführt. Die Reihenfolge der Sprecherinnen und Sprecher hast Du klug gesteuert und Dich nicht gescheut, im kleinen Kreis auch mal deutlich zu werden. Was Dich besonders ausgezeichnet hat, ist es, dass Du den grössten Fehler eines Präsidenten nie begangen hast. Du hast nie inhaltlich kommentiert, sondern Du hast viel mehr ab und zu die Atmosphäre mit einem gelungenen und passenden Spruch aufgelockert. So hast Du auf Deine Weise dazu beigetragen, dass wir uns nicht ernster nehmen als nötig und dass hier drin ein möglichst sachorientierter Geist herrschte. Du kommst uns nicht abhanden. Das wissen wir bereits. Du wechselst die Rolle wieder, wirst allerdings nicht einfach in den Reihen unten sitzen, sondern wieder eine tragende, zentrale Funktion übernehmen. Wir sind gespannt, wir geben es zu, wie Du diese ausfüllen wirst. Ich jedenfalls werde Dir genau zuhören und, Du weisst es, Dich bei erster Gelegenheit an den parlamentarischen Anstand mahnen. Jürg, wir hatten es gut hier vorne. Ich bin froh, dass nie das Mikrofon eingeschaltet war, wenn wir die eine oder andere Bemerkung über Wortmeldungen, über das Tenue von Ratskolleginnen und -kollegen oder über die Beziehungspflege im Kantonsrat fallen liessen. Du hast die Messlatte für mich und später für Bruno Walliser hoch gelegt. Ich danke Dir für all Deinen Einsatz und Deine Arbeit im Präsidiumsjaar. Du hast vorhin einen sehr warmen Applaus bekommen. Den hast Du Dir verdient. Es fehlte nur noch Dein Stage Styling. Ich überreiche Dir nun die höchste Auszeichnung, die der Kanton Zürich vergibt, den silbernen Löwen. Ich wünsche Dir alles, alles Gute und freue mich auf die Zusammenarbeit in neuer Konstellation. (*Applaus.*)

Lieber Jürg, noch einen kleinen Moment. Du hast es schon erzählt, Du hast uns an der Geschäftsleitungsreise mit einem Überraschungsgast überrascht. Wir haben uns bei ein paar Gläsern Evian-Mineralwasser bestens mit Erika Hess und ihrem Mann unterhalten. Wir haben uns nicht lumpen lassen und natürlich auch einen Überraschungsgast eingeladen. Es wird Dich sehr überraschen, es ist eine Frau. Ich möchte nun Yvonne ganz herzlich auch einen Blumenstrauss überreichen. Es gilt für sie dasselbe wie für alle in dieser Situation. Sie hat mitgetragen und mitertragen. Vielen Dank, Yvonne! (*Applaus.*)

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Der Tradition folgend darf ich im Namen der SVP-Kantonsratsfraktion und hoffentlich von Ihnen allen dem scheidenden Kantonsratspräsidenten zu seinem erfolgreichen Amtsjahr den herzlichen Dank aussprechen. Es war nicht schwer zu erkennen, dass unserem Jürg Trachsel die präsidiale Rolle wie zugeschnitten war. Da können die Medien nur rätseln: Wieso ausgerechnet einem aus der SVP? Umsichtig und mit hoher Sensibilität führte er geschickt durch die Verhandlungen dieses Rates. Ja, er hatte vom Bock sämtliche Blicke eingefangen. Da sind ihm selbst zwischenmenschliche Gefühle in der SP nicht entgangen. Stets staatsmännisch und souverän waren seine öffentlichen Auftritte. Selbst den Standesweibel hielt der höchste Zürcher an seiner Strippe. Straff waren die Geschäftsleitungs-Sitzungen, kreativ die Rahmenprogramme in seiner Gemeinde. Von der befreienden Insel-Sitzung bis hoch hinauf zum verschneiten Mistlibühl, dem eidgenössischen Stand von Zürich stets verpflichtet, der Präsident gab alles. Gründliche Arbeit wurde verrichtet. Für Insider nicht ganz verwunderlich, schimmert im präsidialen Wirken von Jürg auch ein leichter Hang zur französischen Kultur. Den krönenden Abschluss bildete der Besuch der Geschäftsleitung beim Büro des Grand Conseil de Vaud. Zwei Erkenntnisse konnte uns Jürg Trachsel eindrücklich vor Augen führen. Erstens: Zehn Jahre liegt das Parlamentsgebäude von Lausanne in Schutt und Asche, noch kein Stein des Wiederaufbaus wurde aufgeschichtet, und trotzdem funktioniert die Politik. Zweitens: Mit der Vertiefung unserer önologischen Befähigung zur Degustation von Weinen lässt sich unschwer auch das Präsidialjahr von Jürg Trachsel kurz zusammenfassen: Es handelte sich um einen hervorragenden Jahrgang.

Lieber Jürg, die Zeit des Blumenschenkens ist nun endgültig vorbei. Die SVP-Fraktion heisst Dich als zukünftigen Fraktionspräsidenten in ihren Reihen herzlich willkommen. Mit reichhaltiger Kost von Schweizer Qualität wünschen wir Dir in der neuen Aufgabe Beharrlichkeit, Fingerspitzengefühl und weiterhin präsidialen Erfolg. (*Applaus.*)

Ratspräsident Bernhard Egg: Man spricht oft und gerne vom Präsidenten als höchsten Zürcher. Ich kann mit solchen Überhöhungen nicht gar so viel anfangen. Der Primus inter Pares ist mir eigentlich lieber. Wir sind auch gut beraten, uns auf unser Mandat nicht allzu viel einzubilden. Sonst werden wir zum Glück schnell wieder auf den Boden zurückgeholt. Wir weilten zum Beispiel zu Beginn der letzten Amtsdauer im Bergrestaurant auf dem Hörnli. Aufgrund unseres Gesprächs sagte ein Tischnachbar plötzlich: «Ah, Sie sind Kantonsrat!» Ich sah mit glänzenden Augen hoch erfreut auf, machte mich gefasst auf interessierte Fragen zum Kantonsratsgeschehen, sah mich schon den nach politischer Aufklärung lechzenden Wanderern den Ratsbetrieb und seine Vorlagen erklären, war wild entschlossen, die ausgerechnet mir anvertrauten Sorgen dieser womöglich von einer übermächtigen Verwaltung gebeutelten Bürger nach Zürich zu tragen, da meinte das Gegenüber trocken: «Kantonsrat? Das sind doch der Heer und der Jositsch auch.» Meine kleine Einbildung brach sogleich zusammen. Ich zahlte, und wir stiegen zu Tale.

Wir sind das gesetzgebende Organ, heisst es so schön. Ich bin ausserordentlich gern dieses Organ. Es ist ein Privileg und eine grosse Herausforderung. Mich interessiert Gesetzgebung. Das dürften Sie zuweilen gemerkt haben, wenn ich als Präsident der Redaktionskommission referierte. Deshalb ein paar Gedanken zu dem, was wir hier drin zur Hauptsache so tun. Nur wenige Wochen ist es her, seit sich dieser Rat mit grundsätzlichen Fragen zu Gesetzgebung und Gesetzgebungsverfahren befasste. Im Rahmen der Diskussion über das konstruktive Referendum wurde mehrfach gesagt, wir hätten gute und einfache Gesetze zu machen. Dies wurde natürlich vor dem Hintergrund erwähnt, dass wir in einer Demokratie leben, die breit ausgebaute Volksrechte kennt. Die Gesamtheit der Stimmbürgerschaft, anders ausgedrückt, der Verfassungsgeber, geht davon aus, dass alle in der Lage sind, ein Gesetz, über das abgestimmt wird, zu lesen. Auch wir halten die Fik-

tion aufrecht, dass es alle verstehen können. Ob wir es selber immer verstehen, was wir verabschieden, lasse ich anstandshalber mal offen. Alle Stimmberechtigten sind bei uns Gesetzgeber und Rechtsadressaten zugleich. Gesetzgebung ist also nicht Sache einer Kaste von Politikern, Juristen und Beamten. Damit ist auch gesagt, dass wir zur Gesetzgebung ein eher nüchternes Verhältnis pflegen. Bis vor wenigen Jahrzehnten wurde von zahlreichen Rechtsgelehrten noch sehr pathetisch von der Gesetzgebungskunst gesprochen. So feierlich geht es bei uns nicht zu. Entsprechend hält der Regierungsrat in seinen Richtlinien der Rechtssetzung fest – das ist dieses gelbe Büchlein, ich weiss nicht, wie viele von Ihnen es überhaupt kennen –: «Rechtssätze müssen präzise, verständlich und knapp sein.» Häufig hilft schon die Beachtung einiger weniger zentraler Grundsätze, um Paragraphen lesbar und verständlich zu halten. Zum Beispiel die gute alte Eugen-Huber-Regel des Schöpfers des Zivilgesetzbuchs von 1912, den wir noch heute uneingeschränkt bewundern dürfen. Sie besagt, ein Gesetzesartikel solle nicht mehr als drei Absätze haben und pro Absatz in der Regel nicht mehr als einen Satz. Oder, wenn wir an eine bestimmte Rechtsfolge mehrere Voraussetzungen knüpfen, macht es Sinn, mit einer Aufzählung zu arbeiten statt mit viel Prosa.

Wie steht es nun mit dem Ruf nach Einfachheit? Was ist mit «einfach» denn gemeint? Die Verfechter einfachen Rechts dürften vor einigen Wochen kaum primitives Recht gemeint haben. Ende des 18. Jahrhunderts, als man vor dem Erlass der ersten umfangreichen europäischen Gesetzeswerke stand, wurde eine hitzige Auseinandersetzung geführt, ob Recht simpel oder angesichts eines kultivierten Staats eben möglichst vollkommen zu sein habe. Ein Herr namens Maximilien de Robespierre, französischer Revolutionär, fand zum Beispiel 1793, als er seinen Kopf noch hatte, einem entwickelten Volk sei nur noch eine sehr komplizierte Privatrechtsgesetzgebung gemäss. Der in diesem Saal auch von meinem Vorgänger Jürg Trachsel oft zitierte Montesquieu beobachtete, dass der Monarch keine so simplen Gesetze erlasse wie der Despot. Er fand, in der Monarchie habe die soziale und materielle Differenzierung eine Fülle von Gesetzen und Gewohnheiten zur Folge. Wer heute Morgen im Fraumünster war, hat es schon vom Kirchenratspräsidenten Michel Müller gehört, wir haben mal mit zehn Geboten begonnen, heute sind ein paar 100 Gebote mehr dazugekommen. Der Despot kenne solche Rücksichten – gemeint ist die Rücksicht auf die Differenzierung – nicht, meint

Montesquieu. Wenn nun schon unser Freund Montesquieu das für die Monarchie konstatiert, wie sehr muss die Differenzierung dann für unseren modernen, demokratischen Rechtsstaat gelten? Unsere Gesetze müssen den Spagat schaffen zwischen gut, verständlich und einfach auf der einen Seite und praktikabel, den komplexen, modernen Lebenssachverhalten angemessen auf der anderen Seite. Worauf es mindestens so sehr ankommt, ist die Rechtssicherheit. Das heisst die Sicherheit, dass einmal gesetztes Recht auch wirklich gilt und durchgesetzt wird. Der Rechtsstaat verliert seine Würde und Achtung, wenn die Rechtsadressaten nicht davon ausgehen können, dass Recht für alle gilt und seine Verwirklichung nicht von sozialem Stand, Geld oder Einfluss abhängt.

Ein letzter Hinweis: Einfachheit hat auch mit Menge zu tun. Es herrscht landläufig die Meinung, die Gesetzesmenge nehme stetig und heftig zu. Dazu entnehmen wir der regierungsrätlichen Antwort auf eine Anfrage des kürzlich verstorbenen Kantonsratskollegen Gaston Guex, Nummer 60/2011, dass die Gesetzesmenge im Kanton Zürich in den letzten Jahrzehnten nur massvoll zugenommen hat, um etwa einen Fünftel. Die Zahl der Gesetzesänderungen hingegen hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Sie können das leicht überprüfen, wenn Sie zum Beispiel anschauen, wie oft wir wenige Jahre alte Gesetze bereits wieder abgeändert haben und mit laufenden Projekten noch abändern werden.

Ich kann darauf hier nicht weiter eingehen. Die Tatsache verträgt sich aber schlecht mit dem vorhin erwähnten Grundsatz der Rechtssicherheit. Dem werden wir meiner Überzeugung nach vermehrt Beachtung schenken müssen.

Liebe Anwesende, schön, dass Sie mir alle zugehört haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute habe ich Sie alle gern. Sorgen Sie dafür, dass das auch in einem Jahr noch so ist. Ich freue mich auf dieses Amtsjahr! (*Applaus.*)

Wahl des ersten Vizepräsidenten

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir kommen nun zur Wahl des ersten Vizepräsidenten. Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist auch hier geheime Wahl vorgeschrieben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als ersten Vizepräsidenten vor:

Bruno Walliser, SVP, Volketswil.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Ich mache Sie wiederum darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht. Die Tür ist zu schliessen.

Wir gehen nun folgendermassen vor: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind auch hier gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb dieses Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	175
Eingegangene Wahlzettel	175
Davon leer	15
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	160
Absolutes Mehr	81
Gewählt ist Bruno Walliser mit	155 Stimmen
Vereinzelte	<u>5 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	160 Stimmen

(Applaus.)

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich gratuliere Bruno Walliser ganz herzlich zu seiner sehr ehrenvollen Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. Ich bitte ihn, rechts von mir Platz zu nehmen.

Wahl des zweiten Vizepräsidenten

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir kommen nun zur Wahl des zweiten Vizepräsidiums. Auch hier ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als zweite Vizepräsidentin vor:

Brigitta Johner, FDP, Urdorf.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Damit schreiten wir zur Wahl. Ich mache Sie wiederum darauf aufmerksam, dass im Ratssaal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot herrscht. Wir müssen die Präsenz nicht neu ermitteln. Ich gehe davon aus, dass nach wie vor die 175 von vorhin anwesend sind. Wir gehen wieder folgendermassen vor: Die Stimmzähler verteilen die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind nach wie vor gebeten, auf Ihren Plätzen zu bleiben.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	175
Eingegangene Wahlzettel	175
Davon leer	20
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	155
Absolutes Mehr	73
Gewählt ist Brigitta Johner mit	150 Stimmen
Vereinzelte	<u>5 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	155 Stimmen

(Applaus.)

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich gratuliere Brigitta Johner zu ihrer sehr ehrenvollen Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. Ich bitte sie, auf dem Stuhl links von mir Platz zu nehmen.

Die Tür kann wieder geöffnet werden.

Wahl von drei Mitgliedern der Geschäftsleitung als Sekretärinnen und Sekretäre

Ratspräsident Bernhard Egg: Diese Wahl kann offen durchgeführt werden, oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

*Barbara Bussmann, SP, Volketswil,
Roman Schmid, SVP, Opfikon,
Theresia Weber, SVP, Uetikon a. S.*

Ratspräsident Bernhard Egg: Werden die Vorschläge vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Damit erkläre ich die Vorgeschlagenen als Mitglieder des Sekretariates und der Geschäftsleitung für gewählt. Ich gratuliere ihnen herzlich zur Wahl.

Wahl von weiteren neun Mitgliedern der Geschäftsleitung

Ratspräsident Bernhard Egg: Auch diese Wahl kann offen durchgeführt werden, falls kein anderer Antrag gestellt wird. Das ist der Fall.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl in die Geschäftsleitung vor:

*Raphael Golta, SP, Zürich,
Esther Guyer, Grüne, Zürich,
Philipp Kutter, CVP, Wädenswil,
Heinz Kyburz, EDU, Männedorf,
Marcel Lenggenhager, BDP, Gossau,
Peter Reinhard, EVP, Kloten,
Benno Scherrer Moser, GLP, Uster,
Jürg Trachsel, SVP, Richterswil,
Thomas Vogel, FDP, Illnau-Effretikon.*

Ratspräsident Bernhard Egg: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Ich erkläre somit die Vorgeschlagenen als Mitglieder der Geschäftsleitung für gewählt. Ich gratuliere zur Wahl. (*Applaus.*)

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für den aus der Kommission ausgetretenen Heinz Kyburz, Männedorf
KR-Nr. 129/2012

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt zur Wahl vor

Erich Vontobel, EDU, Bubikon.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Ich erkläre Erich Vontobel für gewählt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5. Verbesserter Datenschutz an den öffentlichen Schulen (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Marilen Gantenbein, Ottenbach, vom 20. November 2011

KR-Nr. 338/2001

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

«Antrag:

Das kantonale Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) wird wie folgt ergänzt:

§ 44 Gesetzesänderung, f. Archivgesetz: § 9. (Aktenabgabe an Archive ohne Fachpersonal)

Die öffentlichen Schulen vernichten die Schülerdossiers und elektronischen Daten unmittelbar nach Erfüllung der Schulpflicht der einzelnen Schüler. Der Kanton kontrolliert an Ort alljährlich durch integre und gewissenhafte Beamte bis spätestens Ende Jahr, ob die in Frage stehenden Daten auch wirklich vollständig entfernt worden sind.

Ärzte, Psychiater, Psychologen und Sozialarbeiter sind von diesen Kontrollarbeiten auszuschliessen.

Begründung:

A. Hauptbegründung

Der junge Mensch in unserem Land hat ein Recht darauf, ohne Vorbelastung von Dossiers und/oder elektronischen Dateneinträgen sein junges Erwachsenenleben beginnen zu können.

B. Nebenbegründungen

a) Nach der Fichen-Affaire war in der Öffentlichkeit nie klar kommuniziert worden, welche illegalen «Mitarbeiter» der Bund für diese Datensammlung zugezogen oder benutzt hatte. Man liess diese illegalen Observierer ungeschoren in den helvetischen Nebel untertauchen.

b) Täter, die nicht gestellt werden, machen weiter, das gilt nicht nur für Brandstifter.

c) Das illegale Bespitzeln und Auflisten (Datenspeichern) scheint in unserer Mentalität Tradition zu haben: Während des zweiten Weltkrieges wurde in einem kleinen Grenzdorf ein evang. Pfarrer aus Zü-

rich eingestellt. Dieser machte sich – als Seelsorger – eine Liste aller Gemeindemitglieder, die Hitler-Deutschland nicht freundlich gesinnt waren. Die tapferen Dorfbewohner kündigten dem Pfarrer nach zwei Jahren. Dieser reiste nach München, um die Liste dort am richtigen Ort zu deponieren. Kein Hahn, auch kein evang. Kirchenhahn krächte nach Ende des Krieges danach. Daraus ist zu schliessen, dass wir mit unserer eigenen Niedertracht sehr fahrlässig umgehen.

d) Die Geschichte lehrt, dass ein Volk, das keine Reue für seine Vergehen zeigt, rückfällig wird. Im 1. und 2. Weltkrieg richtete Deutschland zweimal verheerende Aggressionen gegen dieselben Länder, beim 2. Weltkrieg kamen als «Sonderfall» noch die Juden als neues Aggressionsziel dazu.

Aus allen diesen Gründen möchte ich dem Kantonsrat die Annahme dieser Einzelinitiative wärmstens empfehlen.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte habe ich festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP unterstützt die Einzelinitiative nicht vorläufig. Die Initiantin fordert, dass das IDG beziehungsweise das Archivgesetz dergestalt abgeändert werden soll, dass öffentliche Schulen die Schülerdossiers und die elektronischen Ordner unmittelbar nach Erfüllung der Schulpflicht vernichten sollen. Der Kanton soll hier kontrollieren durch «integre und gewissenhafte Beamte».

Diese Einzelinitiative ist aus drei Gründen problematisch. Erstens soll Paragraf 9 des Archivgesetzes geändert werden. Damit wird aber die Aktenabgabe an Archive ohne Fachpersonal angesprochen. Archive mit Fachpersonal, also jene, die vollamtliches Fachpersonal haben wie die Städte Winterthur, Zürich und allenfalls Uster sollen dann ungleich behandelt werden.

Zweitens: Ärzte, Psychiater, Psychologen, Sozialarbeiter sind von den Kontrollmechanismen auszuschliessen. Das ist eine unzulässige Eingrenzung. Es ist auch unklar, was integre und gewissenhafte Beamte sein sollen, die das kontrollieren sollen. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kan-

tons integer und gewissenhaft sind. Allerdings gibt es den Ausdruck Beamte nicht mehr. Die Initiative ist also auch gesetzestechnisch unklar formuliert.

Drittens, das ist der wichtigste Grund: Er liegt darin, dass die Vernichtung der Schülerdossiers nach Erfüllung der Schulpflicht nicht realistisch und auch praxisfern ist. In der Praxis kommt es häufig vor, dass ein paar Jahre nach Schulabschluss betroffene Personen ihr Zeugnis nicht mehr haben, dieses benötigen, allenfalls andere Unterlagen brauchen. Beispielsweise bei der erleichterten Einbürgerung muss man nachweisen, dass man fünf Jahre in der Schule war. Oder auch wenn es darum geht, wieder einmal Kollegen für die Klassenzusammenkunft zu suchen. Aus Sicht der Forschungsinstitutionen – ich denke an die PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) – macht es ebenfalls nicht Sinn, wenn man all diese Dossiers vernichtet.

Aus diesen Gründen unterstützen wir das nicht.

Anita Borer (SVP, Uster): Die vorliegende Einzelinitiative möchte einen verbesserten Datenschutz an öffentlichen Schulen, würde letztlich jedoch nur einen gesteigerten administrativen Aufwand verursachen. Es würden insbesondere Schwierigkeiten bei der Umsetzung entstehen. Sicherzustellen, dass Daten tatsächlich vernichtet werden, ist kaum möglich, auch nicht mit Beamten, die dies kontrollieren, wie dies die Initiative fordert. Datenschutz ist solange gut, wie er Persönlichkeitsrechte schützt. Er muss aber verhältnismässig sein. Gemäss geltendem Recht dürfen öffentliche Organe – so also auch öffentliche Schulen – Schülerdaten noch maximal zehn Jahre nach Erfüllung der Schulpflicht aufbewahren. Es besteht also eine klare Regelung im Umgang mit Schülerdaten. Der Datenschutz, wie er heute besteht, gewährleistet, dass Schulen Daten nur bekanntgeben dürfen, wenn eine rechtliche Bestimmung sie dazu ermächtigt. Schülerdaten werden also ohne triftigen Grund nicht herausgegeben. Im Fall von Schülerdaten macht es durchaus Sinn, die Informationen noch eine Zeit lang aufzubewahren. Es liegt auch im Interesse der Schulen, diese Frist einzuhalten und keine Datenberge anzuhäufen, da auch sie irgendwann an Kapazitätsgrenzen stossen.

Der Gedanke, den Persönlichkeitsschutz hoch zu halten, ist ein edler. Die geforderten Massnahmen würden jedoch einen in keinem Verhältnis stehenden Mehraufwand bedeuten. Aus diesem Grund empfehlen auch wir die Ablehnung der Einzelinitiative.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Bei allem Verständnis für historische Argumentation ist hier selbst für einen erfahrenen Geschichtslehrer, wie ich das bin, nicht nachvollziehbar, was die konkrete Forderung und die Erfahrungen aus dem Fichenskandal und der Frontistenbespitzelung im Zweiten Weltkrieg miteinander zu tun haben sollen. Die Daten, die Schulen aufbewahren, sind in aller Regel keine Vorbelastung für die Schülerinnen und Schüler. Es handelt es sich um Noten, Abschlussarbeiten und Ähnliches. Im einen oder anderen Fall dürften tatsächlich auch Disziplinar massnahmen oder Gutachten vermerkt sein. So weit ich sehe, gehen die Schulen mit diesen Daten aber sensibel um. Mir jedenfalls ist kein Fall bekannt, bei dem nachträglich nach Ende der Schulzeit Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt oder etwa vor Gericht wegen eines Schuldossiers Nachteile erwachsen sind. Bekannt sind mir aber tatsächlich Fälle, da Schülerinnen und Schüler dankbar waren, dass ein verlorenes Zeugnis wieder beschafft oder eine seriöse Empfehlung für die Bewerbungsverfahren abgegeben werden konnten. Die juristischen Einwände von Dieter Kläy haben wir gehört. Wir teilen sie.

Die SP wird die Überweisung nicht vorläufig unterstützen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ganz grundsätzlich bin ich etwas über die Begründung der Einzelinitiative irritiert. Der junge Mensch in unserem Land hat ein Recht darauf, ohne Vorbelastung von Dossiers und oder elektronischen Dateneinträgen sein junges Erwachsenenleben beginnen zu können. Ich denke, die Schulzeit ist eine Förderung und keine Belastung.

Es gibt immer wieder ehemalige Schülerinnen und Schüler, welche froh sind, wenn ihnen noch Daten ausgehändigt werden können, die die Schulzeit betreffen.

Die CVP lehnt die Überweisung klar ab.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich weiss nicht, was die Initiatorin für Lebenserfahrungen gemacht hat. Sie schildert aber mit ihrer Einzelinitiative ein Bedrohungspotenzial, das nicht nachvollziehbar ist. Die Schule leidet eher an übertriebenem Datenschutz. Zum Beispiel darf unsere Primarschule keine Daten an die Oberstufe weiterleiten, weil die Oberstufe eine eigene politische Gemeinde ist. Das Gleiche gilt auch für Verhaltensoriginelle, die gelegentlich die Dienstleistungen der Jugendanwaltschaft beanspruchen. Davon erfährt die Schule auch nichts, obwohl es vernünftig wäre. Zudem kommt es doch ab und zu vor, dass Zeugnisse aus früheren Schuljahren nochmals verlangt werden, weil sie zu Hause nicht mehr auffindbar sind. Diese Dienstleistung könnte man dann auch nicht mehr erbringen.

Unterstützen Sie die Einzelinitiative nicht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Leere Wahlzettel mit Beiblatt (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Jakob Walczak, Zürich, vom 12. November 2011

KR-Nr. 348/2011

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

«Antrag:

Das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) wird wie folgt geändert:

§ 61. Bei Wahlen mit leeren Wahlzetteln legt die wahlleitende Behörde den Wahl- und Abstimmungsunterlagen ein Beiblatt bei, auf dem die Personen aufgeführt sind, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen worden sind.

Begründung:

Im Zentrum einer Wahl oder Abstimmung stehen die Stimmberechtigten. Die Stimmberechtigten müssen darüber informiert sein, was Sache ist, was zur Wahl steht. Bei Abstimmungen erhalten sie mit den Abstimmungsunterlagen einen erläuternden Bericht. Bei Wahlen mit leeren Wahlzetteln könnte die wahlleitende Behörde bereits heute den Wahlunterlagen ein Beiblatt beilegen, auf dem die Personen aufgeführt sind, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen worden sind, sie tut das aber kaum.

Herauszufinden, wer da nun auf dem leeren Wahlzettel eingetragen werden kann, obliegt ganz den Wählerinnen und Wählern. Ganz nach dem Motto: Wer am meisten Werbung bezahlt, der Lauteste wird schlussendlich auch gewählt. Oder die Wahlen gehen so unbekannt über die Bühne, dass sie eher ein Insidergeschäft sind.

Ich bewundere alle, die eine solche «Ochsentour» auf sich nehmen und für ein öffentliches Amt kandidieren. Sie alle verdienen es, wenigstens auf einem Beiblatt den Stimmberechtigten bekannt gemacht zu werden.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte haben wir festzustellen, ob die Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Nach Paragraf 61 des Gesetzes über die politischen Rechte kann die wahlleitende Behörde den Abstimmungsunterlagen ein Beiblatt beilegen, auf dem die Personen aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind. Diese Einzelinitiative möchte dies künftig verbindlich regeln, also aus dem «Kann» ein «Muss» machen.

Die Grünen unterstützen die Einzelinitiative vorläufig.

In den meisten Gemeinden im Kanton und auch auf Kantonsebene, Regierungsratswahlen, Stadtratswahlen, wird kein Beiblatt verwendet, obwohl dies heute möglich wäre. Man fragt sich weshalb. Kandidatinnen und Kandidaten, die viel Geld in den Wahlkampf investieren können, überall auf Plakatwänden und in Zeitungen präsent sind, sind eindeutig im Vorteil. Für neue Kandidatinnen und Kandidaten ist dies besonders aufwendig. Für die Bisherigen, die dank ihrer politischen

Präsenz in der Bevölkerung bekannt sind, ist das heutige System ein Vorteil. Sie benötigen kein Beiblatt, denn in der Regel kennt man die bereits amtierenden Regierungs-, Stadt- und Gemeinderätinnen. Neue, unbekanntere Kandidatinnen haben das Nachsehen.

In Illnau-Effretikon, wo ich wohne, sind wir da sehr fortschrittlich und unverkrampft. Seit drei Jahren legen wir den Stimmunterlagen ein Beiblatt bei. Dies ist deutlich als Beiblatt gekennzeichnet. Es sind alphabetisch alle Namen der Kandidierenden aufgeführt mit dem Hinweis «bisher» oder «neu». So kann sich die Stimmbürgerin und der Stimmbürger auf einen Blick ein Bild machen über die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten. So einfach geht das.

Die Gegner des Beiblatts monieren, dass ganz kurzfristige Kandidaten, die sich erst wenige Tage vor der Wahl entscheiden, dann benachteiligt werden. Seien Sie ehrlich! Haben Sie schon einmal erlebt, dass sich ein Regierungsrat wenige Tage vor der Wahl entschliesst zu kandidieren? Sicher, es kann in einer kleineren Gemeinde schon mal vorkommen oder der Fall sein, dass sich jemand kurzfristig zu einer Kandidatur entschliesst. Aber vielleicht würde die Einführung des Beiblatts dazu führen, dass man sich über die Meldefristen dann Gedanken macht. Das könnten wir dann auch gleich im selben Gesetz anpassen. Ein Beiblatt ist dazu da, den Stimmberechtigten die korrekten und erforderlichen Informationen über die offiziellen Kandidaten zu liefern. Wieso möchte man der Bevölkerung diesen Service nicht bieten? Man legt bei Sachvorlagen auch Weisungen bei, damit sich der Stimmbürger und die Stimmbürgerin informieren kann. Beides dient der Information. Der Stimmbürger informiert sich also nicht nur über die Medien, Zeitungen und Plakate, sondern erhält als Service von der Regierung eine Weisung zu den Sachvorlagen. Das ist eine Selbstverständlichkeit und wurde schon immer so gehandhabt. Es käme niemandem hier im Rat in den Sinn, von dieser Praxis abzuweichen. Schliesslich wollen wir, dass die Stimmbürgerinnen sich objektiv über die Sachvorlagen informieren können. Machen wir das doch in Zukunft auch bei Personenwahlen. Ändern wir das Gesetz über die politischen Rechte und legen in Zukunft ein Beiblatt bei und das verbindlich. Sie werden sehen, das wird die Lust am Wählen erhöhen.

Bitte überweisen Sie die Einzelinitiative vorläufig. Sie ist sinnvoll und dient der Transparenz, der Gleichberechtigung zwischen Bisherigen und Neuen und zwischen jenen, die mehr Mittel haben und sol-

chen, die weniger klotzen können. Die Grünen plädieren für Unterstützung. Bitte tun Sie das auch.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die SVP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Unserer Ansicht nach genügt es, dass die Gemeinden heute die Möglichkeit haben, dieses Beiblatt beizulegen. Entsprechend müsste dann die Gemeindeordnung angepasst werden. Jakob Walczak ist deshalb freundlich eingeladen, seine Einzelinitiative in seiner Wohngemeinde einzureichen, damit das so korrigiert werden kann.

Aus Erfahrung kann ich Ihnen berichten, dass die Beilage eines solchen Zettels auch zu Komplikationen führt. Die Reihenfolge der aufgelisteten Kandidaten gibt regelmässig zu Diskussionen Anlass. Wird sie nun alphabetisch, nach Eingang der Anmeldung, nach Anzahl beigelegter Unterschriften oder willkürlich nach einem Zufallsprinzip gemacht? Das hat schliesslich Auswirkungen auf die Resultate. Es ist also so, dass auch wilde Kandidaten damit eine erhöhte Wahlchance haben und das zulasten von etablierten, bewährten Personen, die dann je nach dem aus einem Amt fliegen könnten.

Ich mache Ihnen beliebt, die Initiative nicht zu unterstützen. Sie ist unnötig.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Das Thema ist schon mehrfach diskutiert worden. Für uns ist im Moment massgebend, dass das Gesetz über die politischen Rechte eine Kann-Formulierung enthält. Das genügt uns. Wir würden das gerne weiterhin den Gemeinden überlassen und vom Kanton aus keinen Zwang ausüben.

Die Einzelinitiative ist daher unnötig und wird von uns nicht vorläufig unterstützt.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Unsere Fraktion wird die Einzelinitiative unterstützen. Die wichtigsten Gründe hat Esther Hildebrand bereits zusammengetragen. Für uns ist entscheidend, dass die Wahlfreiheit der Stimmenden nicht beeinträchtigt ist. Die Wahlfreiheit der lokalen Behörden, eine solche Beilage mitzugeben oder nicht, finden wir nicht sinnvoll. Es soll über den ganzen Kanton die gleiche Regel gelten. Eine solche Liste hilft, die Stimmberechtigten eindeutig zu informieren. Trotzdem sind allenfalls Spontan-Kandidaturen möglich.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Das Gesetz über die politischen Rechte sieht vor, dass die politischen Gemeinden solche Beiblätter benutzen können, wenn sie das als richtig erachten. Die Möglichkeit ist also gegeben. Wenn die Stimmbürgerinnen und -bürger dieser Gemeinden der Ansicht sind, dass sie ein solches Beiblatt wünschen, dann sollen sie dies bei ihrer Gemeinde fordern. Das ist der richtige Weg.

Es ist nicht nötig, dass man dies für den ganzen Kanton Zürich einheitlich regelt. In diesem Sinn erachten wir die Einzelinitiative als unnötig.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 60 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Projekt Trennung des Kantonsspitals Winterthur vom Kanton**
Interpellation *Andreas Daurù (SP, Winterthur)*
- **Erschliessungsstrasse Neu-Hegi, Winterthur**
Dringliche Anfrage *René Isler (SVP, Winterthur)*
- **Vorläufig aufgenommene Personen im Kanton Zürich**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Teerung von Wanderwegen**
Anfrage *Max Homberger (Grüne, Wetzikon)*
- **Verkehrsaufkommen und dessen Folgen in Ottenbach und Obfelden**
Anfrage *Moritz Spillmann (SP, Ottenbach)*
- **Ausländische Staatsangestellte im Kanton Zürich**
Anfrage *Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)*

Kantonsratswein

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich darf Sie nun herzlich zum Apéro im Festsaal und im Entré im Erdgeschoss einladen. Die feinen Häppchen liefert uns Margot Spieler und ihr Team, eine liebe Freundin von mir aus Elgg, die in der Schloss-Schenke oberhalb von Elgg wirtet.

Ich lade Sie ferner ein, erstmals vom neuen Kantonsratswein zu kosten. Der Weisswein stammt aus meiner unmittelbaren Umgebung, vom höchst gelegenen Weinberg des Kantons Zürich. Das ist der Schnasberg oberhalb des Eulachtales. Übrigens gibt es in Elgg auch seit einigen Jahren wieder einen Rebberg. Ich habe es mit dem Höhenmesser selber überprüft. Die obersten Punkte des Humberts in Elgg und des Weinbergs unseres Weissweinproduzenten sind genau gleich hoch. Es gibt also zwei höchste Weinberge im Kanton Zürich. Der Wein ist ein Riesling & Sylvaner, gewachsen an der Sunnhalde der Familie Ueli und Monika Wittwer. Wie Sie sofort feststellen werden, handelt es sich um einen verführerischen, süffigen Schmeichler mit ausgeprägter Muskatfrucht. Er heisst «Schnäggliberger» und passt darum gut zu Elgg mit seiner einzigen Schneckenfarm der Schweiz.

Der Rotwein ist am wunderschönen Südhang des Irchels in Dättlikon gewachsen. Er stammt vom Rebgut der Familie Peter und Brigitte Steiner, die auch den Weisswein von Wittwers keltert und schon den Kantonsratswein von Gerhard Fischer gekeltert hat.

Ich habe unter Rückversicherung eines Mehrheitsbeschlusses der Geschäftsleitung eine Rebsorte ausgelesen, die noch nie den Kantonsratswein gestellt hat. Es handelt sich um Cabernet Jura, eine mehltauresistente Neuzüchtung. Die dunkle Farbe mit violetten Rändern ist typisch für diesen Wein mit pfeffriger Note, intensivem Bouquet und langem Abgang. Ich bin gespannt auf Ihre Rückmeldungen und sage nun nur noch: Prost! (*Applaus.*)

Schluss der Sitzung: 11.10 Uhr

Zürich, den 7. Mai 2012

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. Mai 2012.